



Rahmenbedingungen zum Verfahren FT 52/25 F

Die Umkleidebereiche incl. der Sanitäranlagen in der zum Paul-Gerhardt-Gymnasium Gräfenhainichen zugehörigen Turnhalle in der Mescheider Straße 24 in 06773 Gräfenhainichen sollen erneuert werden.

Der Landkreis Wittenberg schreibt hierfür die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 - 8 im Rahmen einer Verhandlungsvergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) aus. Dabei erfolgt eine Gesamtbeauftragung für die Leistungsbereiche Gebäude, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung sowie Beratungsleistungen (Bauphysik).

Nähere Erläuterungen zum Vorhaben/Auftrag sind der ebenfalls auf der Homepage zur Verfügung stehenden „Leistungsbeschreibung“ zu entnehmen.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Das Interesse am Auftrag ist durch einen formlosen Teilnahmeantrag zu bekunden.

Der Teilnahmeantrag ist zusammen mit allen notwendigen Anlagen in einem verschlossenen Briefumschlag an folgenden Empfänger zu richten:

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Bauordnung, Zentrale Vergabestelle
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Teilnahmeantrag ist mit dem auf der Homepage zur Verfügung stehenden Kennzettel zu versehen und

bis zum 27.05.2025, 10:00 Uhr

einzureichen.

Dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Berufszulassung, Studiennachweise oder vergleichbare Nachweise
- Bewerbererklärung (Anlage 1)
- Jahresumsatz des Unternehmens der letzten 3 Jahre sowie die mittlere Anzahl der Beschäftigten des letzten Jahres (Anlage 2)
- 2 vergleichbare Referenzen aus den letzten 3 Jahren entsprechend der Anlage 3
- Versicherungsnachweis für eine bestehende Haftpflichtversicherung
- Nachunternehmer-Verzeichnis (falls zutreffend)
- Erklärung zur Werbergemeinschaft (falls zutreffend)

Bei Werbergemeinschaften oder beabsichtigtem Nachunternehmereinsatz sind bereits mit Einreichung des Teilnahmeantrags alle Namen und die Bezeichnung der Teilleistungen zu benennen sowie die

v. g. Unterlagen von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft bzw. allen Nachunternehmern vorzulegen.

Bewerbergemeinschaften müssen bereits als solche einen Teilnahmeantrag stellen und müssen eine Erklärung zur Bewerbergemeinschaft abgeben (Benennung aller Mitglieder, Benennung des bevollmächtigten Vertreters).

Die nachträgliche Bildung einer Bewerbergemeinschaft (nach Ablauf des Schlusstermins für den Eingang der Teilnahmeanträge: 27.05.2025, 10:00 Uhr) oder der Wechsel von Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft oder das Ausscheiden oder Hinzutreten eines Mitgliedes (z.B. nach Aufforderung zur Erstellung eines Honorarangebotes) ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der Vergabestelle in außergewöhnlichen und begründeten Fällen möglich, sofern keinem anderen am Verfahren Beteiligten daraus ein Nachteil erwachsen könnte. Gleiches gilt für den Wechsel oder das Hinzutreten eines Nachunternehmers.

Nachweise können in Kopie eingereicht werden. Der Auftraggeber kann, falls zur Überprüfung erforderlich, die Nachreichung des Originals verlangen.

Die Vergabestelle behält sich ebenfalls vor, fehlende Unterlagen nachzufordern, ist jedoch nicht dazu verpflichtet.

Grundlage für die Beurteilung Ihrer Bewerbung ist zunächst der Teilnahmeantrag mit den dazugehörigen Anlagen. Aus den eingegangenen Bewerbungen werden dann alle geeigneten Büros zur Einreichung eines Honorarangebotes über die Vergabepattform eVergabe.de aufgefordert (voraussichtlich am 17.06.2025). Hierzu erhalten Sie einen separaten Einladungslink. Bitte teilen Sie uns in Ihrem Teilnahmeantrag die dafür zu verwendende Email-Adresse mit.

Nach Auswertung der Angebote führt der Auftraggeber ggf. Verhandlungs- oder Aufklärungsgespräche durch. Diese werden voraussichtlich in der 27. KW 2025 stattfinden. Entsprechende Einladungen dazu können kurzfristig per Mail durch die Vergabestelle erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag ohne Verhandlungen auf das Erstangebot zu erteilen.

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Sollten nach Abschluss der Auswertung gleichwertige Angebote vorliegen, kann die Auswahl des Büros für die Zuschlagserteilung durch Losentscheidung getroffen werden.

Mit dem Teilnahmeantrag eingereichte und sonstige im Verfahrensverlauf vorgelegte Unterlagen verbleiben bei der Vergabestelle und werden nicht zurückgegeben. Kosten für die Erstellung der Teilnahmeanträge oder der Beteiligung am Verfahren werden nicht erstattet.

Anfragen sind in Textform per E-Mail zu richten an: vergabestelle@landkreis-wittenberg.de